



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK

IWL Internationale Wein Logistik GmbH
Tornesch

IWL Internationale Wein Logistik GmbH, Tornesch

(Amtsgericht Pinneberg, HRB 1949 EL)

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva


	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.384.887,00		716.568,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.399.786,80		10.042.101,80	
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.631,00		4.413,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.816.200,65		2.694.417,65	
4. Geleistete Anzahlungen	292.832,47	30.512.450,92	16.617.235,59	29.358.168,04
		31.897.337,92		30.074.736,04
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Hilfs- und Betriebsstoffe		216.934,61		121.545,88
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.758,28		32.920,96	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen – davon aus Lieferungen und Leistungen EUR 2.266.819,84 (i. Vj. EUR 3.635.296,18) –	2.266.819,84		3.635.296,18	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.832.918,93	4.126.497,05	377.217,76	4.045.434,90
		4.343.431,66		4.166.980,78
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		16.161,73
		36.240.769,58		34.257.878,55

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
II. Kapitalrücklage	2.250.000,00	750.000,00
III. Verlustvortrag	-173.262,36	-169.069,41
IV. Jahresfehlbetrag	-1.238.509,02	-4.192,95
	864.228,62	602.737,64
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	770.848,89	610.006,83
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.640.625,00	17.750.000,00
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 2.218.750,00 (i. Vj. EUR 1.109.375,00) –		
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren		
EUR 8.875.000,00 (i. Vj. EUR 8.875.000,00) –		
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren		
EUR 5.546.875,00 (i. Vj. EUR 7.765.625,00) –		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	942.847,88	1.950.682,96
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 942.847,88 (i. Vj. EUR 1.950.682,96) –		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.804.771,16	13.240.813,48
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 16.804.771,16 (i. Vj. EUR 13.240.813,48) –		
– davon aus Lieferungen und Leistungen		
EUR 441.306,62 (i. Vj. EUR 177.691,76) –		
– davon aus dem Finanzverkehr		
EUR 16.363.464,54 (i. Vj. EUR 13.063.121,72) –		
– davon gegenüber Gesellschafter		
EUR 16.802.391,16 (i. Vj. EUR 13.240.813,48) –		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	217.448,03	103.637,64
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 217.448,03 (i. Vj. EUR 103.637,64) –		
– davon aus Steuern EUR 216.667,87 (i. Vj. EUR 102.635,65) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
EUR 0,00 (i. Vj. EUR 1.001,99) –		
	34.605.692,07	33.045.134,08
	36.240.769,58	34.257.878,55

Tornesch, den 19.03.2025


Matthias Rinklak


Gerd Sternzang

IWL Internationale Wein Logistik GmbH, Tornesch

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024		2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		22.996.180,72		23.008.204,21
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		136.921,00		0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		253.565,63		1.340.138,01
4. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		10.823.104,25		12.127.485,46
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	5.922.424,57		5.669.705,23	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.248.533,82	7.170.958,39	1.265.835,80	6.935.541,03
– davon für Altersversorgung				
EUR 27.069,57 (i. Vj. EUR 26.740,38) –				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.370.513,51		362.836,65
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.720.962,33		4.906.251,85
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		521.332,87		4.193,23
– davon an verbundene Unternehmen				
EUR 245.791,86 (i. Vj. EUR 1.000,23) –				
– davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen				
EUR 210,00 (i. Vj. EUR 0,00) –				
9. Ergebnis nach Steuern		-1.220.204,00		12.034,00
10. Sonstige Steuern		18.305,02		16.226,95
11. Jahresfehlbetrag		-1.238.509,02		-4.192,95

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IWL Internationale Wein Logistik GmbH, Tornesch

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der IWL Internationale Wein Logistik GmbH, Tornesch, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurden kein Anhang und kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 19. März 2025
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kastka

Nina Kastka
20.03.2025
Kastka
Wirtschaftsprüferin

Tauchen

Joachim Tauchen
19.03.2025
Tauchen
Wirtschaftsprüfer

